

für die Überarbeitung das Benedictus Levita auf den  
durch gesetzliche Genehmigung von 30 M. für den Dogen  
auf eine Summe von 400 bis 500 M. zu bewilligen.

16. Herr Brunner wird voraussichtlich, Herrn Professor  
Trajano von Schwind für die Überarbeitung der Lex  
Baiuvariorum auf den durch gesetzliche Genehmigung  
von 30 M. für den Dogen eine Ressumation von  
600 bis 800 M. zu gestatten. Dieser Dogen-Befehl ist  
in der vorliegenden Ausarbeitung Nr. 18 aufgeführt.  
Iem.

Auditor G. 17. Der Vorsitzende erläutert einen Entwurf des Gesetzes  
Dr. Schwalm über die Constitutiones imperatorum.

18. Eine Reise des Gesetzes Dr. Schwalm zum Hausschaffan,  
Rückung des Material für L. III der Constitutiones  
nach einer 9 Werke zum Entwurf des Gesetzes in  
Dingen und dem Reise wird genehmigt.

19. Ein neuer Hausschaffan, das Gefüll das Gesetzes Dr. Schwalm,  
Mitarbeit und Abteilung Leges vom 1. April d. J.  
auf 2100 M. zu aufzuführen. Beurteilbarkeit für die  
Abteilung Leges 7500 M.

### Ziviler Riegelung

am Sonntag, den 10. April, Warmitzberg 10 Uhr. Da,  
wurde einstalbtes Gesetz nach in der zivilen Riegelung.  
Der Vorsitzende eröffnet die Riegelung um 10 1/4 Uhr.  
Das Protokoll der zivilen Riegelung wird verlesen und  
genehmigt.